

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 333/2013
Informationsvorlage		
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒
Salewski, Reinhold	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	8	03.12.2013
Finanzsituation		
Finanzielle Auswirkungen Ja; siehe Anlage Kosten Produkt diverse Haushaltsjahr 2013 ff. Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die voraussichtlichen Abweichungen von Ansätzen des Ergebnisplanes (ab 50.000 €) sind in der beiliegenden Übersicht aufgelistet. Insgesamt ist mit einer Verbesserung von rund 2,065 Mio. € in 2013 zu rechnen. Die voraussichtlichen Abweichungen haben folgende Ursachen:

Baugebühren:

Zum Jahresende sind mehrere Abnahmegenehmigungen für größere Bauvorhaben noch erteilt worden. Hierauf ist die Verbesserung im Wesentlichen zurückzuführen.

Konzessionsabgabe RWE:

Die Abschläge für 2013 fallen aufgrund des letzten Abrechnungsergebnisses um 80.000 € geringer aus.

Erträge Mehrarbeitsvergütungen:

Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf hat die Stadt Mettmann rund 523.000 € an Mehrarbeitsvergütungen für den Zeitraum 2001 bis 2006 wegen europarechtswidrig geleisteter Mehrarbeit zu zahlen. Ein Großteil dieser europarechtswidrigen Mehrarbeit ist in der Kreisleitstelle geleistet worden. Die Stadt hat inzwischen den Kreis um Erstattung der Kosten für die in der Kreisleitstelle geleistete Mehrarbeit gebeten. Es geht um einen Betrag in der Höhe von rund 300.000 €. Für die Mehraufwendungen sind Rückstellungen gebildet worden.

Überschüsse aus Grundstücksverkäufen:

In 2013 sind Überschüsse aus dem Verkauf des Kindergartengrundstücks Eschenkämpchenweg veranschlagt. Zu einem Verkauf wird es in 2013 allerdings nicht kommen.

Aufwendungen für eine neue Gruppe am Kindergarten Hoshof:

Eine neue Kindergarten Gruppe am Hoshof entsteht nicht. Stattdessen wird eine dritte Gruppe im Kindergarten Goldberger Straße eingerichtet.

Landeszuschuss neue Kindergartengruppe Hoshof:

Da eine neue Kindergartengruppe am Hoshof nicht entsteht, entfällt auch der Landeszuschuss.

Landeszuschuss neuer Kindergarten Goldberger Straße:

Der für die neue Kindergartengruppe Hoshof ursprünglich vorgesehene Landeszuschuss kann für den Kindergarten Goldberger Straße verwendet werden.

Zinsen für Kommunaldarlehen:

Aufgrund des außergewöhnlich niedrigen Zinsniveaus fallen die Zinsbelastungen geringer aus.

Umsetzung Innenstadtkonzept:

Die Maßnahmen zur Umsetzung des Innenstadtkonzeptes sind als Investitionen vollständig im Finanzplan veranschlagt. Ein Teil der Maßnahmen ist jedoch konsumtiv und muss im Ergebnisplan verbucht werden.

Landeszuschuss Umsetzung Innenstadtkonzept:

Der Landeszuschuss für die konsumtiven Maßnahmen zur Umsetzung des Innenstadtkonzeptes ist im Ergebnisplan zu verbuchen.

Baumpflegemaßnahmen:

Im Rahmen der Baumerfassung ist die Notwendigkeit umfangreicher Baumpflegearbeiten festgestellt worden.

Masterplan Neandertal:

Die Mittel werden 2013 nicht benötigt. Sie sind neu zu veranschlagen.

Sanierung Lärmschutzwand Wollenhausweg:

Die Maßnahme wird 2013 nicht ausgeführt. Die Maßnahme ist neu zu veranschlagen.

Bauliche Unterhaltung Sammelnachweis 3:

Mehrere geplante Einzelmaßnahmen (Sanierung Fenster und Sonnenschutzanlagen HHG, Kanalsanierung Grundschule Neanderstraße und Erneuerung Hallentore Baubetriebshof) werden in 2013 nicht durchgeführt. Die Maßnahmen sind neu zu veranschlagen.

Hilfe zum Lebensunterhalt Asylbewerber:

Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Verkürzung der Wartezeit bis zum Bezug von Vollleistungen wurde bisher noch nicht vollzogen. Daher entstehen voraussichtlich 80.000 € Wenigeraufwendungen.

Zuschuss für Schaffung U3-Plätze freier Träger (Fiskalvertrag):

Ein geplanter Zuschuss für die Schaffung von U3-Plätzen an die freien Träger wird aufgrund des Wegfalls der geplanten Maßnahme nicht geleistet.

Zuschüsse für Kindergärten/Landeszuschüsse Betriebskosten Kindergärten freier Träger:

Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres 2013 erfolgten diverse Veränderungen, die bei der Haushaltsplanaufstellung noch nicht absehbar waren. Diese führen zu höheren Aufwendungen und Auszahlungen, denen Erträge und Einzahlungen in gleicher Höhe bei den Landeszuschüssen für die Kindergärten freier Träger entgegenstehen. (s. JHA 26.09.2013 – TOP 13).

Gewerbesteuer:

Es ist von zusätzlichen Erträgen bei der Gewerbesteuer von rund 800.000 € auszugehen.

Gewerbesteuerumlage:

Für die erhöhten Gewerbesteuerzahlungen ist eine erhöhte Gewerbesteuerumlage zu zahlen.

Erstattungen Einheitslastenabrechnungsgesetz:

Für die Jahre bis einschließlich 2011 ist mit Erstattungen von rund 213.000 € zu rechnen.

Verlustausgleich Gesellschaft für Wirtschaftsförderung:

Der Verlust des Jahres 2012 hat voraussichtlich eine Höhe von 320.000 €. Der Abschluss ist allerdings noch nicht endgültig geprüft.

Erstattung Personalkosten Kreisleitstelle

Der Haushaltsansatz ist zu hoch festgelegt worden.

Die Abrechnung für das Jahr 2012 und der Abschlag für das Jahr 2013 fallen deutlich geringer aus als veranschlagt. Dies hängt vornehmlich damit zusammen, dass nach der Abrechnung 2012 keine Mehrarbeitsvergütungen für Langzeiterkrankte zu erstatten waren.

Landeszuschuss Klimaschutzkonzept

Der Landeszuschuss wird erst im nächsten Jahr bewilligt werden.

Klimaschutzkonzept

Das Konzept soll nach Bewilligung des Landeszuschusses im nächsten Jahr beauftragt werden.

Grundsteuer B:

Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse ist mit geringeren Erträgen an Grundsteuer B zu rechnen.

Zinsen aus Geldanlagen:

Aufgrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus werden die Erträge aus Geldanlagen geringer ausfallen.

Zinsen für Kassenkredite und Derivate:

Aufgrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus sind weitere Einsparungen zu erzielen.

Beteiligung Überschuss Kreissparkasse:

Aufgrund einer Mitteilung der Kreissparkasse vom 30.07.2013 fällt die Überschussbeteiligung um rund 76.000 € höher aus.

Straßen- und Wegeunterhaltung:

Von dem Haushaltsansatz in Höhe von 470.000 € werden voraussichtlich 300.000 € nicht beansprucht. 200.000 € davon werden im nächsten Jahr zusätzlich bereitgestellt. Der Grund für die Nichtbeanspruchung ist eine Stellenvakanz.

Landeszuschuss Altlastensanierung Seibel:

Die Bezirksregierung hat für die Altlastensanierung Seibel einen Zuschuss in Höhe von rund 230.000 € nachbewilligt. Diese Nachbewilligung erfolgte, weil andere Städte Mittel nicht abgerufen haben.